

# **NGOs als legitime Repräsentanten der Zivilgesellschaft**

## **Was macht NGOs zu ‚Organized Citizens‘?**

**DOROTHEA BAUR\***

*Vorstellung eines Dissertationsprojektes*

### **1. Einleitung**

Die politische, wirtschaftliche und soziale Realität auf globaler Ebene wird in den letzten Jahren maßgeblich durch Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) geprägt. Es gibt viele Antworten auf die Frage, warum dies so ist – die einfachste lautet, dass sie ein Symptom der Globalisierung und auch eine Antwort auf diese sind (vgl. Heins 2002: 9f.). NGOs sind Teil der postnationalen Konstellation (vgl. Habermas 1998; 2004: 174f.; Zürn 2004: 273f.). Das heißt, sie gehören zu denjenigen Organisationen, die im Zuge der Globalisierung an Einfluss gewinnen, aber gleichzeitig schwer zugänglich sind für diejenigen, die lokal gebunden von ihren Bemühungen betroffen sind – sie mögen zwar in einzelnen Staaten als registrierte Organisationen gewisse Rechenschaftspflichten haben (beispielsweise über den Umgang mit Spendengeldern), aber sie bleiben insbesondere im Entwicklungsbereich für die von ihnen vertretenen Bevölkerungsschichten schwer erreichbar.

In der wirtschaftlichen Realität akzeptieren immer mehr Unternehmen NGOs als Stakeholder und gehen – sei es aus strategischen oder tatsächlich moralischen Gründen – vermehrt Partnerschaften mit ihnen ein. Diese Trends werden in der Unternehmensethik insbesondere im Rahmen der Stakeholder-Theorie behandelt. Dabei wird auch immer wieder die Frage nach der Legitimität von NGOs als Stakeholder aufgeworfen – so zum Beispiel von R. Edward Freeman, einem der einflussreichsten Vertreter der Stakeholder-Theorie (vgl. Freeman 2004: 236).

Das hier beschriebene Dissertationsprojekt geht einer Frage nach, die derjenigen nach der Legitimität von NGOs als Stakeholder gewissermaßen vorgelagert ist. Die Forschungsfrage lautet nämlich: Welche normativen Anforderungen müssen NGOs erfüllen, um als legitime Repräsentanten der Zivilgesellschaft zu gelten? Das Ziel ist es, ein Leitbild ‚guter NGOs‘ zu entwickeln, und zwar in der Tradition der Integrativen Wirtschaftsethik von Peter Ulrich (vgl. Ulrich 2001). NGOs treten in der Regel mit dem Anspruch auf, sich für öffentliche Anliegen einzusetzen. Sie sind – mit Habermas‘ Worten – auf Erzeugung und Verbreitung praktischer Überzeugungen spezialisiert,

---

\* Dorothea Baur, lic. rer. publ. HSG, Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen, Guisanstrasse 11, CH-9010 St. Gallen, Tel.: ++41-(0)-71-224-3108, Fax: ++41-(0)-71-224-2881, E-Mail: dorothea.baur@unisg.ch, Forschungsschwerpunkte: Corporate Citizenship, Global Governance, Zivilgesellschaft, Öffentlichkeitstheorie.

also unter anderem darauf, Themen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz zu entdecken und Beiträge zu möglichen Problemlösungen beizusteuern (vgl. Habermas 1989: 30). In den Stichworten ‚gesamtgesellschaftliche Relevanz‘ und ‚Problemlösungen‘ steckt ein normativer Anspruch an NGOs. Diesem soll im Rahmen dieses Dissertationsprojektes nachgegangen werden. Denn nur, wenn NGOs diesen normativen Anspruch erfüllen und somit legitime Repräsentanten der Zivilgesellschaft, die sie zu vertreten vorgeben, sind, sind sie auch legitime Stakeholder von Unternehmen.

Gerade im Hinblick auf die Beurteilung von Partnerschaften zwischen Unternehmen und NGOs kann die Beantwortung dieser Frage zum Ausgleich eines Ungleichgewichts beitragen. Während nämlich die normativen Anforderungen an Unternehmen anhand von Corporate Citizenship-Konzepten in extenso behandelt werden, besteht eine Lücke, wenn es darum geht, die normativen Anforderungen an NGOs – und zwar über ihre Rolle als Stakeholder von Firmen hinaus – zu spezifizieren.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist dabei die Feststellung, dass NGOs nicht per se das Gemeinwohl fördern, sondern dass man – ebenso wie bei Unternehmen – zwischen solchen unterscheiden kann, welche primär nach Macht und solchen welche nach Legitimität streben. Diese Einsicht lässt sich in die untenstehende Matrix überführen. Dabei werden nach Legitimität strebende NGOs analog wie nach Legitimität strebende Unternehmen als ‚Citizens‘ bezeichnet. Es mag auf den ersten Blick tautologisch erscheinen, von zivilgesellschaftlichen Gruppen (wobei zivil ja nichts anderes als bürgerlich heißt) zu verlangen, dass sie sich als Bürger verhalten sollen, jedoch wird damit deutlich gemacht, dass Citizenship ein normativer Begriff ist und dass sich sowohl Firmen als auch NGOs den Status eines Citizens verdienen müssen.

Akteur Streben nach	Macht	Legitimität
Unternehmen	Profitmaximierende Unternehmen	Corporate Citizens
NGOs	Interessengruppen	‘Organized Citizens’

Abbildung 1: Corporate Citizens und Organized Citizens (eigene Quelle)

## 2. Vorgehensweise

Die Beantwortung der Forschungsfrage folgt einer deduktiven Logik und lässt sich in drei zentrale Schritte unterteilen:

In einem ersten Schritt wird ein normativer Orientierungsrahmen skizziert, in dem es einerseits darum geht, die universalen Leitideen, in deren Lichte die Rolle von NGOs als ‚Organized Citizens‘ geklärt wird, aufzuzeigen. Die normative Begriffsbestimmung orientiert sich dabei an den *Idealtypen* von Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit, an welchen sich ‚gute NGOs‘, welche zur Stärkung einer im Prinzip schon konstituierten Zivilgesellschaft beitragen wollen, orientieren. Andererseits gilt es, eine politisch-

philosophische Orientierung zu geben. Als ‚mittlere Idee‘ bietet sich zur Beantwortung dieser Fragen die Anlehnung an ein deliberatives Politikmodell an, welches die regulative Idee des öffentlichen Vernunftgebrauchs an die ‚Realpolitik‘ von NGOs anschlussfähig macht.

In einem zweiten Schritt werden auf einer pragmatischen Ebene Handlungsschritte mittlerer Abstraktheit aufgezeigt. Angestrebt wird eine normative Orientierung über Rechte und Pflichten von NGOs, insbesondere beim Wahrnehmen ihrer Anspruchsvorstellung gegenüber Unternehmen. Es geht darum, die Rolle von NGOs weder zu unterschätzen noch zu überfrachten. Dies wird verhindert, indem genügend Akteure einbezogen werden. Denn die drei großen Players auf transnationaler Ebene – NGOs, Staaten/internationale Organisationen und transnationale Unternehmen – sind wechselseitig verschränkt. Das heißt, die normativen Anforderungen an NGOs sind nur dann zumutbar, wenn auch ihre Partner (internationale Organisationen, Unternehmen) sich an gewissen ethischen Leitideen orientieren. Als Beispiel für einen solchen Handlungsschritt dient in diesem Artikel die Forderung, dass sich NGOs von Interessengruppen distanzieren sollen.

Als dritter Schritt ist ein empirischer Teil vorgesehen, in welchem Fallbeispiele von NGOs daraufhin untersucht werden, inwiefern ihr ‚realpolitisches‘ Verhalten mit den normativen Anforderungen, welche im theoretischen Teil spezifiziert wurden, übereinstimmt. Da die Bewältigung des empirischen Teils im Rahmen dieses Dissertationsprojektes noch aussteht, wird dieser Teil hier nicht genauer beschrieben. Es steht jedoch zumindest fest, dass es sinnvoll ist, darin NGOs, welche im selben Politikfeld aktiv sind, zu untersuchen und miteinander zu vergleichen. Als Politikfeld bietet sich die Entwicklungspolitik an, weil dieses Feld sehr stark von NGOs bearbeitet wird und weil beispielsweise in Bezug auf Menschenrechte – welche hier als Teil einer ‚guten Entwicklung‘ und darum als Gegenstand von Entwicklungspolitik betrachtet werden – bereits Ansätze einer transnationalen Zivilgesellschaft bestehen: Menschenrechtsverletzungen schaffen es, einen „Hauch weltbürgerlicher Solidarität“ (Habermas 2005: 358) zu erzeugen.

Die folgenden Abschnitte beschränken sich nun aber auf den normativen Orientierungsrahmen und die pragmatische Ebene.

### 3. Normativer Orientierungsrahmen. NGOs im Lichte universaler Leitideen

#### 3.1 Idealtypus von Zivilgesellschaft

Ein zentraler Begriff im Zusammenhang mit NGOs ist derjenige der Zivilgesellschaft, denn NGOs werden gemeinhin als zivilgesellschaftliche Organisationen betrachtet. Der Begriff der Zivilgesellschaft hat jedoch in den letzten Jahren eine gleichsam inflationäre Verbreitung erfahren, sodass jede wissenschaftliche Arbeit, die ihn verwendet, vorab Position beziehen muss im Hinblick auf die normativen Grundlagen, auf welchen ihr Verständnis von Zivilgesellschaft basiert (vgl. Lohmann 2003: 12). Nur so kann dem drohenden Vorwurf der Abstützung auf einen ‚Gummibegriff‘ begegnet werden. In Anlehnung an Cohen wird die Zivilgesellschaft hier als diejenige Sphäre sozialer Interaktion definiert, welche zwischen Staat und Wirtschaft liegt. Die zivile

Öffentlichkeit spielt dabei eine zentrale Rolle im Vermitteln zwischen Partikulärem und Allgemeinem (vgl. Cohen 1999: 215). Diese Definition von Zivilgesellschaft – von Cohen deliberativ genannt – hat Anklang an einen *republikanischen* Begriff von Zivilgesellschaft, denn dieser zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass er der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung zuweist. Im republikanischen Modell sind Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit wechselseitig miteinander verschränkt: Die Zivilgesellschaft ist auf Öffentlichkeit angewiesen, indem sie Presse-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sowie zivile Verhaltensstandards wie Toleranz, Verständigung, aber auch Gemeinsinn braucht (vgl. Adloff 2005: 8). Gleichzeitig gibt es ohne Zivilgesellschaft keine kritische Öffentlichkeit, denn nur wenn sich Bürger selber organisieren können – „außerhalb“ von Staat und Wirtschaft –, entsteht eine Öffentlichkeit, welche die Rolle einer kritischen Instanz zur Überprüfung des Verhaltens von Staat und Wirtschaft einnehmen kann. Mit dieser Konzeption von Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit stützt sich die hier beschriebene Promotion maßgeblich auf Ideen von Kant und Habermas (vgl. Habermas 1992; Kant 1781/1784; 1982/1795) – so erhält die Öffentlichkeit auch hier vorerst den Status einer regulativen Idee. Aus der engen Verknüpfung von Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit resultiert außerdem ein nicht-staatlicher respektive gar überstaatlicher Öffentlichkeitsbegriff, der der hier interessierenden Frage angemessen ist, weil sich NGOs häufig länderübergreifend und somit nicht in einem einheitlichen Rechtsraum bewegen.

Im Folgenden sollen die Idee der Öffentlichkeit als regulative Idee und die Rolle einer globalen Zivilgesellschaft respektive einer globalen Weltöffentlichkeit erläutert werden – denn dies sind die Eckpfeiler des normativen Orientierungsrahmens, in dessen Lichte die Legitimität von NGOs als zivilgesellschaftliche Repräsentanten geklärt werden soll.

### 3.2 Öffentlichkeit, Legitimität und Demokratie

Ebenso wie die verschiedenen Idealtypen von Zivilgesellschaft so unterscheiden sich auch die verschiedenen Politikmodelle unter anderem im Status, den sie der Öffentlichkeit einräumen. Während das liberale Modell in der Öffentlichkeit primär das Wahlvolk sieht, welches seine Repräsentanten in freien und fairen Wahlen bestimmt, wird im deliberativen Politikmodell Legitimität durch in der Öffentlichkeit stattfindende Deliberation erlangt (vgl. Benhabib 1997: 105ff.). Aus strikt liberaler Perspektive betrachtet, leiden NGOs *a priori* unter einem Legitimitätsdefizit, da sie nicht demokratisch gewählt sind, sondern als selbsternannte Repräsentanten von Bürgern agieren. In einem deliberativen Demokratieverständnis gilt hingegen: Legitimität wird nicht durch formelle Wahlen allein, sondern primär durch öffentliche Deliberation erlangt. Deliberation beschreibt einen Prozess der Meinungs- und Willensbildung, in welchem anfänglich unscharfe Präferenzen an Kontur gewinnen und letztlich in einen wohl begründeten Willen münden (vgl. Manin 1987: 359). Das deliberative Demokratiemodell lehnt eine staatszentrierte Sicht von Öffentlichkeit ab und geht stattdessen von einer „breiten Demokratiekonzeption“ aus, indem es die Bedeutung von Demokratie auf öffentliche Deliberationen ausdehnt – es erkennt dadurch die Zivilgesellschaft als Ort der Versammlung und der öffentlichen Deliberation an. Obwohl die Macht der Entscheidung in der Zivilgesellschaft schwach ist, werden genau dort Mei-

nungen gebildet, welche dann letztendlich effektiv werden in offiziellen Kanälen (vgl. Warren 1999: 354).

Im vorliegenden Dissertationsprojekt wird das deliberative Demokratiemodell mit Kants regulativer Idee von Öffentlichkeit verknüpft. Kant hat der Öffentlichkeit den Status einer regulativen Idee zugeschrieben, indem er sie als gedanklichen Ort bestimmte, an dem das Ideal des öffentlichen Vernunftgebrauchs zur Praxis kommt (vgl. Ulrich 2001: 93). Denn in seiner Publizitätsmaxime forderte er auch, dass „alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt“ (Kant 1982/1795: 245), unrecht sind. Damit weist er der normativen Öffentlichkeit die Rolle einer kritischen Instanz zu, nämlich die einer Legitimationsinstanz. Die Legitimität wird mittels öffentlichen Vernunftgebrauchs ‚erteilt‘. Wenn man nun das kantische Verständnis von ‚Legitimität durch öffentlichen Vernunftgebrauch‘ mit dem Konzept der deliberativen Meinungsbildung verbindet und auf das Verhältnis von NGOs und Zivilgesellschaft überträgt, so wird Deliberation zur Quelle von Legitimität für die Handlungen von NGOs.

### **3.3 Globale Zivilgesellschaft und Weltöffentlichkeit – postnational gedacht**

Wie erwähnt ist die Öffentlichkeit, in deren Lichte NGOs agieren, nicht-staatlicher Art. Wenn man den Begriff der Öffentlichkeit nun explizit auf die globale Ebene hebt, wird noch deutlicher warum dies so ist. Für eine normative Weltöffentlichkeitskonzeption ist die Verortung der öffentlichen Sphäre in der Zivilgesellschaft eine zentrale Voraussetzung. Eine Konzeption, welche die Öffentlichkeit an die staatliche Sphäre bindet, hätte nur sehr beschränkte Orientierungskraft, solange ihr der notwendige Verankerungspunkt in Form einer Weltrepublik oder zumindest eines Rechtsraumes auf globaler Ebene fehlen würde. Das oben eingeführte deliberative Modell eignet sich besonders gut zur regulativen Charakterisierung einer Weltöffentlichkeit, da es eben diese notwendige Entkopplung von Legitimität und nationalstaatlicher Ebene fordert. Diese Forderung spiegelt sich in der Bedingung wider, dass Normen im deliberativen Modell nur dann gültig sind, wenn es keine „prima facie-Regeln“ gibt, welche entweder die Tagesordnung der Diskussion einschränken oder gewisse Teilnehmer ausschließen, solange die Ausgeschlossenen berechtigt zeigen können, dass sie von der zur Diskussion stehenden Regelung betroffen sind. Daraus folgt, dass Bürger einer demokratischen Gemeinschaft unter Umständen mit Nicht-Bürgern oder Bewohnern von Nachbarländern in einen praktischen Diskurs treten müssen, wenn es um Dinge geht, die sie betreffen (vgl. Benhabib 1995: 10). Solche transnationalen Diskurse respektive eine derartige transnationale Öffentlichkeit sind also die Voraussetzung dafür, dass NGOs sich gegenüber ihrer zivilgesellschaftlichen Klientel legitimieren können. Wie entsteht jedoch so eine transnationale Öffentlichkeit? Gemäß Bohman entsteht eine kosmopolitische Öffentlichkeit dann, wenn mindestens zwei kulturell verschiedene Öffentlichkeiten sich zu überschneiden beginnen (vgl. Bohman 1999: 195). Außerdem stellt sie Anforderungen an die Reflexivität der Teilnehmer (vgl. ebd.: 187). Vor allem aber verlangt die Entstehung einer Weltöffentlichkeit die vorgängige Entstehung einer transnationalen Zivilgesellschaft. Das heißt, die globale Zivilgesellschaft geht der Öffentlichkeit voraus. NGOs müssen sich nun daran bemessen lassen, inwiefern sie solche transnationalen Diskurse eingehen und fördern. Denn NGOs sind letztlich

eine treibende Kraft bei der Herausbildung einer transnationalen Zivilgesellschaft. Gleichzeitig muss aber auch die Rolle von anderen Akteuren wie Staaten, internationalen Organisationen und Firmen beachtet werden.

#### 4. Pragmatische Handlungsschritte

Bis hierhin wurden die Eckpfeiler des normativen Orientierungshorizontes, in welchen sich ‚Organized Citizens‘ eingebettet sehen, skizziert. Diese stehen selbstredend in einer Spannung zum realpolitischen Kontext, in welchem sich NGOs bewegen. Realpolitisch bringen sich NGOs in eine Vielfalt von Netzwerken ein. Ihre Positionierung hängt dabei von ihrem Selbstverständnis ab: so wollen gewisse NGOs auf die Politik einwirken, andere auf die Wirtschaft. Darüber hinaus unterscheiden sie sich in den Mitteln, zu welchen sie greifen. Lodge sagt beispielsweise: „(...) NGOs do much more than attack corporations; they are also watchdogs, monitors, and collaborators.“ (Lodge/Wilson 2006: 53).

Im Folgenden soll exemplarisch als erster pragmatischer Handlungsschritt mittlerer Reichweite gefordert werden, dass sich NGOs von Interessengruppen distanzieren.

##### 4.1 NGOs – ‚Organized Citizens‘ oder Interessengruppen?

Wenn wir die Legitimationsproblematik von NGOs rekapitulieren, so können wir zwei Dimensionen voneinander unterscheiden (vgl. Beckert/Eckert 2004: 131ff.):

- Die eine Dimension ist diejenige der Legitimation des Vertretungsanspruchs von NGOs und verweist auf die Problematik, dass die NGOs kein demokratisches Mandat haben. Diese Dimension ist umso brisanter, je größer die räumliche und kulturelle Distanz zwischen NGOs und der von ihnen vertretenen Bevölkerungsgruppen ist.
- Die andere Dimension bezieht sich auf die Legitimation des Inhalts der Forderungen der NGOs. Diese Dimension verweist beispielsweise auf die Frage, ob die Forderungen westlich geprägter internationaler NGOs tatsächlich im Sinne der von ihnen vertretenen Bevölkerungsgruppen sind. Dazu kommt die unbestrittene Tatsache, dass aufgrund der globalen Aufmerksamkeitsstrukturen spezifische Perspektiven auf das Gemeinwohl bevorzugt werden (vgl. Litvin 2003: 280).

In der hier beschriebenen Dissertation werden beide Dimensionen als relevant betrachtet. Sie werden in konsequenter Weiterführung des oben eingeführten Politikmodells gemeinsam unter dem Blickwinkel der Deliberation betrachtet. Die den beiden Dimensionen übergeordnete Frage lautet darum: (wie) können sich NGOs deliberativ legitimieren, und zwar sowohl in Bezug auf ihre Rolle als Vertreter als auch in Bezug auf die Inhalte ihrer Forderungen?

Der Beitrag des deliberativen Modells zur ersten Dimension wurde bereits erwähnt. Legitimität wird über öffentliche Deliberation erlangt. Es bedarf keiner formell-demokratischen Legitimation von NGOs, welche sie in ein institutionelles Korsett zwängt, welches dem nicht-institutionellen Charakter der Zivilgesellschaft widerspricht. Stattdessen soll aus der fehlenden formell-demokratischen Legitimität von NGOs gefolgert werden, dass sie umso mehr dazu aufgefordert sind, die Aufrichtig-

keit ihrer Ansprüche öffentlich darzulegen und sich von reinen Interessengruppen zu distanzieren. Zwischen Deliberation und Interessenpolitik bestehen nämlich gewichtige Unterschiede. Während Deliberation als Prozess konzipiert ist, an dessen Ende Legitimität steht respektive in welchem Legitimität permanent erarbeitet wird, geht es bei der Interessenpolitik um die Erlangung von bloßer Akzeptanz. Akzeptanz bildet dabei die Grundlage für die Durchsetzbarkeit von Interessen (vgl. Ulrich 2001: 445). Wie Young in ihrem fiktiven Dialog zwischen einem deliberativen Demokraten und einem Aktivisten schreibt (Young 2001: 674, Hervorhebungen D.B.):

„An interest group approach to politics encourages people to organize groups to promote *particular* ends through politics and policy by *pressuring* or *cajoling* policy makers to serve those interests. By means of *lobbying*, *buying* political advertisements, (...), interest groups further their goals and defeat their opponents.“

Die hervorgehobenen Aktivitäten und Begriffe in diesem Zitat sind wohl kaum kompatibel mit der von Kant geforderten „Fähigkeit der Publizität“ (Kant 1982/1784: 244). Damit wird klar, dass Interessengruppen sich im Unterschied zu ‚Organized Citizens‘ nicht für öffentliche Anliegen einsetzen und keine Legitimität durch einen Beitrag zum Wohlergehen der Zivilgesellschaft anstreben. ‚Gute‘ NGOs beweisen öffentlich die Aufrichtigkeit ihrer Forderungen (vgl. Korten 1995: 308). Ein Gebot für NGOs könnte darum lauten, ihre ‚Interessenbindungen‘ offen zu legen respektive zu belegen, dass sie keine Interessenbindungen haben, welche darauf hinweisen, dass nicht die legitimen Ansprüche Betroffener im Vordergrund stehen, sondern die Interessen einer gut organisierten ‚rent-seeking‘ Klientel. Hier zeichnet sich aber womöglich ein Spannungsfeld ab: denn je mehr sich NGOs von anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Aktivisten oder ‚pressure groups‘ abgrenzen, desto weiter entfernen sie sich unter Umständen von der Basis der Zivilgesellschaft. Wenn das so ist, dann verschärft sich das Problem der Legitimation des Vertretungsanspruchs. Die beiden Dimensionen der Legitimationsproblematik stehen also womöglich in einer konkurrierenden Beziehung zueinander: Während NGOs durch eine Offenlegung ihrer Interessenbindungen die Legitimität ihrer inhaltlichen Forderungen erhöhen können, droht ihnen der Vertretungsanspruch zu entgleiten, wenn sie sich zu sehr von zivilgesellschaftlichen Bewegungen/Aktivisten distanzieren.

Die Forderung, dass sich NGOs von Interessengruppen abgrenzen sollen, läuft letztlich auf die Forderung hinaus, dass auch NGOs – genau wie Corporate Citizens – sich in Stakeholder-Dialogen engagieren. NGOs, welche an Legitimität interessiert sind, müssen bereit sein, in einen Dialog mit denjenigen zu treten, deren Anliegen sie zu vertreten beanspruchen sowie mit allen, deren Interessen sie durch ihr Handeln berühren.

Bisher wurden nur die Pflichten von NGOs angesprochen. Um eine ausgewogene Rollenbestimmung vorzunehmen, gilt es jedoch, ebenso ihre Rechte zu thematisieren. Zumutbar sind diese Pflichten für NGOs nämlich nur dann, wenn ihnen auch die korrespondierenden Rechte gewährleistet werden, die sie zur Wahrnehmung dieser Pflichten benötigen. Die Existenz von NGOs ist letztlich an das Vorhandensein gewisser demokratischer Grundrechte wie Vereinigungsfreiheit oder Meinungsfreiheit gekoppelt (vgl. Kesselring 2003: 214). Wenn NGOs diese Rechte nicht haben, werden sie in den Untergrund (also aus der Öffentlichkeit heraus) gedrängt. NGOs sind da-

rum zentral auf ein Entgegenkommen von anderen Akteuren angewiesen, und zwar sowohl von Staaten als auch von internationalen Organisationen und von Unternehmen. Denn angesichts der fehlenden Rechtsverbindlichkeit auf globaler Ebene erfolgt die Gewährleistung dieser Rechte nicht nur formell durch staatliche Institutionen, sondern im Hinblick auf die hier interessierende Fragestellung ganz wesentlich auch auf ‚informelle‘ Weise (das heißt, rechtlich nicht verbrieft) durch die Ansprechpartner von NGOs, also beispielsweise durch transnationale Firmen.

## 5. Abschließende Bemerkungen

In den vorangegangenen Abschnitten wurde ein Überblick über die Forschungsfrage, das Vorgehen und erste Erkenntnisse des hier vorgestellten Dissertationsprojektes gegeben. Dabei wurde die Spannung zwischen der regulativen Ebene (des normativen Orientierungsrahmens) und der pragmatischen Ebene offensichtlich. Ziel ist es, am Ende eine Promotion vorzulegen, welche diese Spannung ‚aushält‘. Dies soll geschehen, indem die normativen Ansprüche an NGOs sorgfältig in Beziehung gesetzt werden zum realpolitischen Umfeld, in dem sich NGOs bewegen. Dabei gilt es insbesondere, der wechselseitigen Verschränkung zwischen den verschiedenen Akteuren, welche sich auf globaler Ebene gegenüberstehen, Rechnung zu tragen. Als praktisches Ziel der Arbeit kann festgehalten werden, dass NGO-Kritikern, welche NGOs nur als Interessengruppen sehen, der Wind aus den Segeln genommen werden soll; gleichzeitig soll aber auch denjenigen genügend Skepsis entgegengebracht werden, welche dazu tendieren, NGOs zu verherrlichen.

## Literaturverzeichnis

- Adloff, F. (2005): *Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis*, Frankfurt / New York: Campus Verlag.
- Beckert, J./ Eckert, J. (2004): Transnationale Solidaritätsnetzwerke und die Entstehung einer globalen Zivilgesellschaft: Einleitung, in: J. Beckert et al. (Hrsg.): *Transnationale Solidarität: Chancen und Grenzen*, Frankfurt a. M. et al.: Campus-Verlag, 129-134.
- Benhabib, S. (1995): Ein deliberatives Modell demokratischer Legitimität, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, Jg. 43 / Heft 1, 3-29.
- Benhabib, S. (1997): *Situating the self: gender, community and postmodernism in contemporary ethics*, Cambridge et al.: Polity Press.
- Bobman, J. (1999): Citizenship and Norms of Publicity: Wide Public Reason in Cosmopolitan Societies, *Political Theory*, Vol. 27 / No. 2, 176-202.
- Cohen, J. (1999): Trust, voluntary association and workable democracy: the contemporary American discourse of civil society, in: M. E. Warren (Eds.): *Democracy and Trust*, Cambridge: Cambridge University Press, 208-248.
- Freeman, R. E. (2004): The Stakeholder Approach Revisited, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unterehmensethik*, Jahrgang 5 / Heft 3, 228-241.
- Habermas, J. (1989): Ist der Herzschlag der Revolution zum Stillstand gekommen? Volkssouveränität als Verfahren. Ein normativer Begriff der Öffentlichkeit?, in: Forum für Philosophie Bad Homburg (Eds.): *Die Ideen von 1789 in der deutschen Rezeption*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 7-36.

- Habermas, J.* (1992): Zur Rolle von Zivilgesellschaft und politischer Öffentlichkeit, in: *J. Habermas* (Hrsg.): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 399-467.
- Habermas, J.* (1998): Die postnationale Konstellation: politische Essays, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, J.* (2004): Der gespaltene Westen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, J.* (2005): Eine politische Verfassung für die pluralistische Weltgesellschaft?, in: *J. Habermas* (Hrsg.): Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 324-366.
- Heins, V.* (2002): Weltbürger und Lokalpatrioten: eine Einführung in das Thema Nicht-regierungsorganisationen, Opladen: Leske + Budrich.
- Kant, I.* (1981/1784): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: *E. Bahr* (Hrsg.): Was ist Aufklärung?, Stuttgart: Reclam, 8-17.
- Kant, I.* (1982/1795): Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (1795), in: *W. Weischedel* (Hrsg.): Werkausgabe, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 193-251.
- Kesselring, T.* (2003): Ethik der Entwicklungspolitik. Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung, München: C.H. Beck.
- Korten, D. C.* (1995): When corporations rule the world, San Francisco: Berrett-Koehler et al.
- Litvin, D.* (2003): Weltreiche des Profits, München: Gerling Akademie Verlag.
- Lodge, G./ Wilson, C.* (2006): A Corporate Solution to Global Poverty. How Multinationals Can Help the Poor and Invigorate Their Own Legitimacy, Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- Lohmann, G.* (2003): Modell „Zivilgesellschaft“ – Grundlagen, Eigenschaften und Probleme, in: *G. Lohmann* (Hrsg.): Demokratische Zivilgesellschaft und Bürgertugenden in Ost und West, Frankfurt a. M.: Peter Lang, 11-30.
- Manin, B.* (1987): On Legitimacy and Political Deliberation, Political Theory, Vol. 15 / No. 3, 338-368.
- Ulrich, P.* (2001): Integrative Wirtschaftsethik, Bern: Haupt.
- Warren, M. E.* (1999): Democracy and Trust, Cambridge: Cambridge University Press.
- Young, I. M.* (2001): Activist Challenges to Deliberative Democracy, Political Theory, Vol. 29 / No. 5, 670-690.
- Zürn, M.* (2004): Global Governance and Legitimacy Problems, Government and Opposition, Vol. 39 / No. 2, 260-287.